

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Andrea Debatin

Presse: 1 Person

Zuhörer: 10 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 20.03.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vergabe für die Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr

3. Baugesuche
4. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzng
5. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 72/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 20.03.2017		Az.: 022.32; 022.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard (e)	☐
	Brielmann Volkmar (e)	☐	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzung vor, die öffentlich bekannt zu geben waren.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 73/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Andrea Debatin
Erstelldatum TOP: 20.03.2017		Az.: 131.41; 022.32; 022.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	Herrn Kommandant Ulrich Graf, Staadäckerweg 25, hier (17.00 Uhr) Herrn stellv. Kommandant, Viktor Neumann, Waldheimstr. 7, hier (17.00 Uhr) Herrn stellv. Kommandant Sascha Wassmer, Anselfinger Str. 15, 78234 Engen-Anselfingen (17.00 Uhr)
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Vergabe für die Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard (e)	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
	Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:

In der Sitzung am 15.05.2014 hat der Gemeinderat einstimmig der Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr zugestimmt und die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt.

Vom Land wurde eine Zuweisung in Höhe von 189.000,-- Euro gewährt.

Am 19.01.2017 wurde das Fahrzeug europaweit ausgeschrieben. Die Submission war am 14.03.2017. Es liegen 2 Angebote vor.

Herr Ulrich Graf, Kommandant, sowie sein Stellvertreter Viktor Neumann werden zur Sitzung eine Tischvorlage ausarbeiten und diese erläutern.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Kommandanten der örtlichen Feuerwehr Ulrich Graf und seine Stellvertreter Viktor Neumann und Sascha Wassmer sowie zahlreiche weitere Kameraden der örtlichen Wehr.

Der Bürgermeister erläutert sodann die Gründe für die Ausschreibung der Drehleiter eingehend und bedankt sich sowohl beim Gemeinderat für die Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel als auch bei den Kameraden der örtlichen Feuerwehr für die im Rahmen der Ausschreibung geleistete gute Vorarbeit.

Für die Freiwillige Feuerwehr betont Kommandant Ulrich Graf, dass die Forderung zur Anschaffung einer Drehleiter ursprünglich von Seiten des Landratsamtes gekommen ist und dies vom zuständigen Bezirksbrandmeister ausdrücklich so bestätigt wurde, nachdem es in der Gemeinde über 100 Gebäude mit 4 und mehr Vollgeschossen gibt. Er weist darauf hin, dass die Drehleiter vor allem zur Personenrettung ausgelegt ist und bezieht sich auf die vorliegende Tischvorlage und betont, dass es lediglich 2 Anbieter für Drehleitern auf dem Europäischen Markt gibt. Im Rahmen der Ausschreibung wurden einige Positionen optional ausgeschrieben, um keinen der beiden Anbieter von vornherein auszuschließen. Im Hinblick auf das vorliegende günstigste Angebot weist Ulrich Graf darauf hin, dass es sehr erfreulich sei, dass man auch mit diesen optionalen Leistungen immer noch im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 650.000,-- € liege.

Anschließend stellt Viktor Neumann für die Feuerwehr das Ergebnis der Ausschreibung vor und erläutert anhand der Tischvorlage, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, die einzelnen Optionen ausführlich

Auch die angewandten Kriterien für die fachliche Bewertung haben gezeigt, dass diese vom günstigsten Anbieter insgesamt besser erfüllt werden, weshalb vorgeschlagen wird, die Anschaffung einer Drehleiter an die Firma Rosenbauer GmbH aus Karlsruhe zu einer geprüften Angebotssumme einschließlich aller vorgestellten Optionen in Höhe von 649.325,68 € zu vergeben. In diesem Zusammenhang soll auch die Beschriftung an die Firma Neon Stengele zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.472,03 € vergeben werden.

Beschluss:

Diesem Vergabevorschlag folgt der Gemeinderat einstimmig.

Im Anschluss bedankt sich Kommandant Ulrich Graf im Namen der Feuerwehr für die beschlossene Anschaffung der Drehleiter – und dies auch im Interesse der Sicherheit der örtlichen Bevölkerung und zeigt sich zuversichtlich, dass die Anschaffung noch im Laufe des Herbstes 2017 erfolgt.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Anlage 1

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

TOP 2

Projekt: Vergabe der Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr

Die Lieferung für diese Beschaffung war europaweit ausgeschrieben.
Von 2 Bietern wurden Angebote termingemäß abgegeben.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
2.	Rosenbauer GmbH	76159 Karlsruhe	10.03.2017	642.323,65 €	
1.	Magirus GmbH	89079 Ulm	10.03.2017	679.845,72 €	

Im Haushaltsjahr 2017 stehen für die Gesamtmaßnahme 650.000 **Euro** zur Verfügung.

Es wird, wie vorgetragen vorgeschlagen, die Lieferung an die Firma Rosenbauer aus 76159 Karlsruhe auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 10.03.2017 in Höhe von 642.323,65 Euro zu vergeben.

Der Kommandant sowie sein Stellvertreter werden in der Sitzung eine weitere entsprechende Anlage präsentieren.

Rielasingen-Worblingen, den 20.03.2017

Andrea Debatin
Hauptamt

Az.: 131.41

Material zu TOP 2 öffentl. GR-Sitzung am 05.04.2017

Beschaffung Drehleiter DLA (K) 23/12 mit Gelenkteil nach EN 1846 und EN 14043

Eingestellte Summe 650.000,00 €

Position	Magirus	Rosenbauer
Angebot Summe Leistungsverzeichnis	679.485,72 €	642.323,65 €
Optional :LCD Flachbildschirm am Stützenstand zur Bedienung der Elektrischen Ausstattung und Anzeige der maximalen Ausladung	Nicht Lieferbar	2580 €
Optional : Generatorfernstart am Stützenbedienstand	580 €	360 €
Optional: Einbau Ladegerät Wärmebildkamera, Kamera ist vorhanden.	134 €	120 €
Optional: Schuttmulde, aufsteckbar am Korbboden	Nicht Lieferbar	960 €
Optional: Adapter für Krankentrageaufnahme, aufsteckbar am Korbboden	Nicht Lieferbar	730 €
Optional: Zweiter Satz Absturzsicherung	756,95 €	780 €
Beklebung des Fahrzeuges, Fa. Neon Stengele	1.472,03 €	1.472,03 €
Gesamtsumme	682.428,70 €	649.325,68 €

Kriterien für die Fachliche Bewertung :

- Besuche der beiden Produktionsstandorte mit Besichtigung der Fertigung und einem Fahrzeugtest.
- Vor Ort Termin in Rielasingen, Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Bedienerfreundlichkeit an mehreren Objekten mittels eines Leistungskataloges durch alle zukünftigen Drehleitermaschinisten.
- Örtliche Gegebenheiten und Anforderungen.
- Wartungs- und Folgekosten.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 74/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 03.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 632.6
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 a:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss sowie Errichtung eines Carports und Abstellplätze für Fahrräder auf dem Grundstück Flurstücknummer 7107, Bohlweg 12, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Breite'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard (e)	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7107 ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Länge und Breite von jeweils 10,37 Meter zu errichten. Das Gebäude mit einer Traufhöhe von 5,27 Meter soll eine Dachneigung von 25 Grad erhalten. Für die zwei Wohneinheiten sind ein Carport mit Flachdach und ein Stellplatz vorgesehen. Außerdem soll neben dem Carport ein Fahrradabstellraum errichtet werden. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen: Mit dem Dachvorsprung wird die nördliche Baugrenze in sehr geringem Umfang überschritten. Dies wird aus städtebaulicher Sicht für vertretbar erachtet, sodass das Einvernehmen zu einer Befreiung erteilt werden kann. Auch der geplante Carport ist teilweise außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Auch diese Abweichung wird für vertretbar erachtet, so dass vorgeschlagen wird, diesem Carport zuzustimmen. Auch der Fahrradabstellraum ist vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche geplant. Gemäß Paragraph 5 Ziffer 5.1 der Textlichen Festsetzungen des Bebau-

ungsplanes sind Nebenanlagen im Sinne des Paragraphen 14 Baunutzungsverordnung nur ausnahmsweise auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Da dieser Abstellraum für vertretbar erachtet wird, wird vorgeschlagen, den Fahrradabstellraum für ausnahmsweise zulässig zu erklären.

Gemäß Paragraph 9 Ziffer 9.5 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollte je Baugrundstück mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum angepflanzt werden. Da diese Baumpflanzung im aktuell vorliegenden Lageplan nicht ausgewiesen ist, muss sowohl dem Landratsamt Konstanz als auch der Gemeinde ein entsprechend ergänzter Lageplan vor Erteilung der Baugenehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag – wie vorgetragen – zu und erteilt das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen.

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 75/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 04.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 b:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Untere Talwiese' zur Anlegung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flurstücknummer 5205/1, Lindenstraße 11, 78239 Rielasingen-Worblingen
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard (e)	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, in der Südwestecke des Grundstücks Flurstücknummer 5205/1 eine Stellplatzfläche mit einer Größe von 7 Meter mal 7 Meter anzulegen. Da die geplanten Stellplätze in einem im Bebauungsplan als „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ ausgewiesenen Bereich vorgesehen sind und im Bebauungsplan zusätzlich in diesem Bereich eine Sichtfläche für den Verkehr eingezeichnet ist, die von jeglicher Sichtbehinderung freizuhalten ist, beantragen die Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Anlegung der Stellplätze an sich mit einer Fläche von 49 Quadratmeter ist verfahrensfrei. Bei einer Ortsbesichtigung hat der Vertreter des Polizeipräsidiums Konstanz festgestellt, dass die Sichtverhältnisse ausreichen und der Anlegung der Stellplätze nichts entgegensteht. Abweichend von dieser Stellungnahme vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Anlegung der Stellplätze in diesem Bereich durchaus problematisch sein kann. Wenn zum Beispiel im Kurvenbereich ein größeres, längeres Fahrzeug geparkt wird, kann die Einsicht erschwert werden. Darüber hinaus befindet sich schräg gegenüber ein Geschäft, so dass parkende Fahrzeuge in der Straße die Gesamtsituation negativ beeinflussen können.

Da im rückwärtigen Bereich des Baugrundstücks ausreichend Fläche zur Verfügung steht, um die gewünschten Stellplätze anlegen zu können, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung nicht zu erteilen.

Beschluss:

Diesem Vorschlag der Verwaltung schließt sich das Gremium im vollen Umfang an und lehnt die Erteilung des Einvernehmens zur erforderlichen Befreiung mit Stimmenmehrheit ab.

0 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 76/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 20.03.2017		Az.: 022.32; 022.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard (e)	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 08.03.2017 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.
Beschluss:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 77/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 20.03.2017		Az.: 022.32; 022.22; 610.31; 613.25; 880.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Stellungnahme der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zum Raumordnungsverfahren für den Trockenabbau von Kies und Sand im Gewann 'Dellenhau' auf Gemarkung Hilzingen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich das Gremium mit diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums am 26.04.2017 befassen wird.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 78/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach
Erstelldatum TOP: 10.04.2017		Az.: 022.32; 022.22; 623.581
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Förderung für das Sanierungsgebiet Ortsmitte Rielasingen II
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp (e)	☐	Beger Bernhard	☐
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf	☒	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta	☒
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin (e)	☐	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass die Gemeinde aus dem Bund-/Landesprogramm im Bereich der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Rielasingen Teil II“ einen Betrag von 700.000,-- € erhalten kann.
Beschluss:
Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 10.04.2017

Drucksache Nr. 72 - 78

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat